

Die Tätigkeit des Kriegshilfsbureaus des Ministeriums des Innern.

Das Kriegshilfsbureau hat neuerlich den Landeskriegshilfsbureau über 1.000.000 K. — die vierte seit Kriegsbeginn — ausbezahlt. Für die Verteilung auf die einzelnen Kronländer kamen die Bevölkerungszahl, der in den einzelnen Ländern beobachtete Bedarf, die Höhe der bisherigen Auszahlungen und die vorhandenen Reserven in Betracht.

Die Zentralstelle der Kriegsfürsorge im Wiener Rathaus, das Landeskriegshilfsbureau für Wien und Niederösterreich, erhielt den Betrag von 300.000 K.

Aus Anlaß dieser Auszahlung wurden die Kriegshilfsbureaus, denen im allgemeinen die Fürsorge für die Familien der Einberufenen obliegt, angewiesen, ihre Sorge auch jenen Personen nach Möglichkeit zuzuwenden, die, ohne Angehörige Einberufenener zu sein, durch den Krieg in besondere Nothlage geraten sind. Ebenso wurde ihnen die Subventionierung von Suppenanstalten, Poststüchen und ähnlichen der Allgemeinheit zugute kommenden Einrichtungen empfohlen, und wurden sie insbesondere auf jene Familien aufmerksam gemacht, bei denen sich Kinder befinden, die durch die in letzter Zeit erfolgte Erhöhung der gesetzlichen Unterhaltsbeiträge für Kinder nicht erleichtert erscheinen.

Die dem Kriegshilfsbureau vorgelegenen Berichte der Landeskriegshilfsbureaus ließen auch erkennen, daß in den meisten Kronländern erfreuliche Ansätze von Fonds für die Hinterbliebenen nach Gefallenen der Kronländer vorhanden sind. Die weitere Stärkung dieser Fonds wäre in gleicher Weise zu begrüßen wie jene des k. k. Oesterreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds, welcher im Einvernehmen mit dem Kriegshilfsbureau an dem Ausbau der Hinterbliebenenfürsorge in allen Kronländern unter enger Anlehnung an die bereits bestehenden Jugendfürsorge-Organisationen arbeitet.

Nachdem die Hinterbliebenen der Gefallenen derzeit noch bis auf weiteres die gesetzlichen Unterhaltsbeiträge fortbeziehen und die zur Verfügung stehenden Spenden nicht derart reichlich sind, daß mit denselben verschwenderisch umgegangen werden dürfte, sind die für die Hinterbliebenenfürsorge verfügbaren Mittel vernünftigerweise möglichst für jene Zeit zu schonen, wo die Lage der Hinterbliebenen nach Einstellung der Unterhaltsbeiträge eine sorgenvollere sein wird. Daher hat das Kriegshilfsbureau die Landeskriegshilfsbureaus angewiesen, die Familien der Hinterbliebenen in gleicher Weise wie die Familien der Einberufenen im Falle besonderen Bedürfnisses zu unterstützen. In jenen Kronländern, in denen bereits Zentralstellen für Hinterbliebenenfürsorge bestehen, wurden die Landeskriegshilfsbureaus eingeladen, diesen Zentralstellen die Mittel zu geben, um die etwa bereits jetzt notwendige Hinterbliebenenfürsorge zu bestreiten und damit die notwendigen persönlichen Beziehungen mit diesen Familien anzubahnen; denn es steht außer Zweifel, daß eine gut funktionierende Hinterbliebenenfürsorge sich nicht nur auf die Verabreichung von Unterstützungen beschränken darf, sondern den Witwen moralische Hilfe und Unterstützung bei Ergreifung eines Berufes oder bei der Erziehung der Kinder angebotlich zu lassen versuchen muß.

Der Ertrag der Roten-Kreuz-Woche.

Soweit bisher der Ertrag der Roten-Kreuz-Woche überblickt werden kann, hat dieselbe drei Millionen Kronen eingebracht. Es werden dadurch zierla eine Million Kronen für Jugendfürsorge zur Verfügung gestellt, welche Summe das Kriegshilfsbureau durch einen weiteren Beitrag von 800.000 K. erhöhte. Die Landeskriegshilfsbureaus wurden neuerlich aufgefordert, behufs entsprechender Verwendung dieser Summe in den einzelnen Ländern insbesondere durch Errichtung von Tagesheimstätten für die während der Ferienzeit der Verwahrlosung besonders ausgelegte Jugend seitens bestehender oder neuer Jugendfürsorge-Organisationen zu sorgen und der Frage der Wöchnerinnenhilfe ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die großen Aufgaben, die den Landeskriegshilfsbureau mit ihren relativ kleinen Mitteln zufallen, lassen die weitere Unterstützung des Kriegshilfsbureaus des Ministeriums des Innern (Postsparkassentkonto Nr. 149602, Bankkonto beim Wiener Bankverein) oder der Landeskriegshilfsbureaus dringend wünschenswert erscheinen.

Von Interesse dürfte es auch sein, daß der lauffähige Betrieb des Kriegshilfsbureaus, die sogenannte Technische Betriebszentrale, bis zum 15. Mai es ermöglichte, der offiziellen Kriegsfürsorge (Rotes Kreuz, Kriegsfürsorgeamt, Kriegshilfsbureau) den Betrag von zwei Millionen Kronen, verschiedenen anderen Kriegsfürsorgeaktionen den weiteren Betrag von 437.000 K. auszusahlen; also auch diese Aktion, durch welche übrigens viele Gewerbetreibende und Arbeiter lohnenden Verdienst fanden, verdient die weitere Förderung des opferwilligen Publikums.